



VSEG Info

Juni 2013

Sanierung Pensionskasse

An der Generalversammlung vom kommenden Freitag müssen die Gemeinden das weitere Vorgehen im Pensionskassengeschäft festlegen. Noch ist aber unklar, worüber überhaupt abgestimmt werden soll.

Die Fakten

Am 21. Januar 2013 hat eine ausserordentliche Generalversammlung beschlossen, das so genannte St. Galler-Modell anzustreben und gegebenenfalls ein Gemeindereferendum gegen die Revision des Pensionskassengesetzes zu initiieren.

Am 29. April 2013 präsentierte die Regierung einen neuen Vorschlag, wonach die Gemeinden **3%** der Lohnsumme an die Sanierung zu leisten hätten. Dieser Vorschlag tönte vernünftig. Bei der Ausarbeitung der Vorlage an die kommende Generalversammlung vom 21. Juni stellte sich aber heraus, dass die Gemeinden 3% Sanierungsbeiträge entrichten und kumulativ auf die Arbeitgeberentlastung von 3.5% verzichten sollen. Im Klartext heisst dies, dass der Mehraufwand, bezogen auf den Stichtag 31.12.2012 tatsächlich 3% beträgt. Gegenüber dem Arbeitgeber Kanton hätten aber die Schulgemeinden 6.5% höhere Beiträge abliefern sollen.

Eine vertiefte Analyse zeigt, dass sich die Nettokosten für die Volksschule seit 1987 (vorher gab es keine Gemeindefinanzstatistik) mehr als verdoppelt haben. Selbst bei einem abgeschwächten Wachstum ist in 40 Jahren mit einem markanten Kostenwachstum zu rechnen. In der Gesamtbetrachtung ist also das Angebot der Regierung völlig unattraktiv. Der VSEG-Vorstand tritt deshalb auf dieses Angebot nicht ein und hat den Entscheid dem Finanzdirektor mitgeteilt.

In der Folge wurden kurzfristig zwei Sitzungen einberufen, wohl in der Absicht, die Gemeindevertreter von der Attraktivität des regierungsrätlichen Angebots zu überzeugen. Zudem wurde versprochen, den Anstieg der Lohnsumme bei der Marke 8% und bezogen auf die Lohnsumme per 31.12.2012 zu begrenzen.

Die Parteien konnten sich auf keine Lösung einigen, auch darum nicht, weil die Kantonsdelegation über keinerlei Verhandlungskompetenzen verfügte. Nun will offenbar die Regierung über ein neues Angebot ent-

scheiden, über ein Angebot, welches die Gemeindevertreter gar nicht kennen. Aufgrund dieser unmöglichen Ausgangslage hat am letzten Freitag die VSEG-Geschäftsleitung dem Finanzdepartement folgenden Vorschlag eingereicht:

- Der Kanton übernimmt den Sanierungsbeitrag zugunsten der Pensionskasse per Stichtag zu 100%.
- Die Gemeinden tilgen ihren Anteil an der Deckungslücke von 360 Millionen Franken* innerhalb 40 Jahren in Jahrestanchen von je 9 Millionen Franken. Die Verteilung unter den Gemeinden erfolgt jährlich nach der Lohnsumme.
- Es gibt keine Ungleichbehandlung der Arbeitgeber Kanton und Schulgemeinden.

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit war das Angebot in der VSEG-Verhandlungsdelegation nicht abgesprochen, fand aber im Nachhinein deren Akzeptanz. **Es fehlt aber noch die Zustimmung des Vorstandes und der Generalversammlung.**

Der neue VSEG-Vorschlag ist absolut transparent, enthält keine Wachstumsrisiken und ist ein Deal zwischen Kanton und Gemeinden. Die Pensionskasse ist davon nicht betroffen.

Mit einer Einigung hätten wir eine Lösung, mit einem Referendum lediglich ein Nein zu einem Gesetz.

Der VSEG ist an einer nachhaltigen Sanierungslösung interessiert und hofft, dass der Regierungsrat dieses sehr einfache und faire Verhandlungsangebot unverändert annimmt. Die Zeit drängt nämlich, weil das revidierte Gesetz per 01.01.2014 in Kraft gesetzt werden müsste.

** 360 Millionen Franken entsprechen ziemlich genau 100% des Anteils der Volksschulen an der Deckungslücke (377 Mio. gemäss Vorlage, minus 12 Mio. Anteil Sonderschulen, minus Erfolg 2012).*

Hinweis zur Generalversammlung

Anmeldungen mit dem Online-Formular sind aufgrund einer technischen Störung nicht eingetroffen. Gemeinden, welche sich online angemeldet haben, wollen bitte via Mail (info@vseg.ch) die Anzahl Nachtesen nachmelden. Vielen Dank.

Zuchwil, 17.06.2013
VSEG-Geschäftsstelle